



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

134 (17.5.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-48209](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-48209)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2288.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
Für den politischen u. allg. Theil:
Chef-Redakteur Julius Koch,
für den lokalen und pros. Theil:
Ernst Müller,
für den Anzeigenthail:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. & Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Abonnement:
50 Pfg. monatlich,
Erlegerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 1.90 pro Quartal.

Inserate:
Die Colonnelle-Zeile 20 Pfg.
Die Reklamelle-Zeile 60 Pfg.
Einzel-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 6 Pfg.

Nr. 134. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 17. Mai 1891.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Carl Heinrich Hoff †.

Vor einigen Tagen ist unter der Teilnahme einer großen Zahl von Leidtragenden der vormalige Landtagsabgeordnete Carl Heinrich Hoff zu Grabe getragen worden. Am 12. Juli 1804 in Mannheim geboren, hat Hoff in seinem langen Leben verdienstlich für das Vaterland gewirkt. Am offenen Grabe geizt es sich, daß dem Dahingegangenen, welcher bereits vor vielen Jahren der Zweiten Kammer der Stände angehört und während zwei Landtagsperioden als ihr Alterspräsident fungierte, der Dank des Vaterlandes und der nat.-lib. Partei ausgesprochen werde. C. H. Hoff ist bereits am Anfang der vierziger Jahre in den kleinen Bürgerausschuß seiner Vaterstadt Mannheim gewählt worden, dessen damaliger Obmann Friedr. D. Wasserhagen war. Seit 1844 war Hoff Mitglied des Gemeinderaths und in dieser Eigenschaft verblieb er, ein Freund Rathhs und Erkers, bis 1870, zu welcher Zeit die Wahlen eine demokratische Verwaltung in das Mannheimer Rathhaus brachten. In den Jahren 1848 und 1849 waltete Hoff mit fester Hand, unermüdet und unerschrocken auf dem Rathhause zum Besten seiner Vaterstadt. Eine Episode aus vielen aus jener Zeit ist für seine Thätigkeit kennzeichnend. Als 1849 beschlossen worden war, Flinten gegen Zahlung von nur 2 fl. an Jedermann auszubändigen, nahm er im Rathhause die Scheine zum Bezug der Flinten den Betreffenden aus der Hand und zerriß sie mit den Worten: „Dort zu dem Fenster hinaus könnt Ihr mich werfen, aber mich zwingen, Euch Flinten in die Hand zu geben, daß könnt Ihr nicht. Es ist schon des Unglücks und der Unordnung genug! Diese Aeußerung kennzeichnet den Mann, der ein treuer Freund des Volkes seine Selbstständigkeit zu allen Zeiten sich zu wahren wußte. Im Jahre 1867 wurde Hoff in die zweite Kammer gewählt, ferner war er ein thätiges Mitglied der Kreisversammlung und lange Jahre hindurch Vorsitzender des Kreis-Ausschusses, in welchen Stellungen er ganz im Geiste des Schöpfers dieser Institutionen, im Sinne Lamoy's, wirkte. Unter seiner Leitung wurde die Kinderbewahranstalt in Ladenburg und das Kreisfischenhaus in Weinheim errichtet und beiden humanitären Anstalten blieb sein warmes Interesse bis in die letzten Jahre seines Lebens gesichert. Als die Bürde der Jahre ihm die volle Arbeitsfähigkeit raubte, — es war Anfangs der achten Jahrzehnts — trat er aus seinen öffentlichen Aemtern zurück, geht von seinem Landesfürsten, der ihm am 24. April 1883 das Ritterkreuz I. Klasse vom Bähringer Löwenorden verlieh. Hoff's Thätigkeit erstreckte sich auf alle Gebiete des öffentlichen geistigen Lebens, überall ward er als ehrenhafter Mann, als ein Förderer edler Ziele geachtet, wissenschaftlichen und materiellen Interessen dienenden Vereinen gehörte er als aktives und Ehrenmitglied an. Seine öffentliche Wirksamkeit ist umso höher zu schätzen, als ihm in seinem häuslichen Kreise die schwersten Heimlichkeiten nicht erspart blieben; immer wieder war er als Freund des Volkes am Platze. Die „Bad. nat.-lib. Corr.“ widmet dem dahingegangenen Parteifreunde die letzten Grüße und den Dank der nat.-lib. Partei. Er ruhe in Frieden!

* Französische Politik.

Der französische Ministerrat hat einen bedeutsamen Beschluß gefaßt, durch den das schutzöllnerische Werk des großen Zollauschusses immerhin eine Abschwächung erfahren könnte. Letzterer hat, wie bekannt, einen Maximal- und einen Minimaltarif vorgelegt, von denen der erstere denjenigen Staaten gegenüber zur Anwendung gelangen soll, die mit Frankreich in handelspolitischer Hinsicht gewissermaßen auf Kriegsfuß stehen würden, während der Minimaltarif denjenigen Staaten gegenüber gelten soll, die sich selbst zu Zugeständnissen bereit finden lassen. Es ist bereits wiederholt betont worden, daß dieser „Minimaltarif“ selbst seinen Namen schlecht verdient, da auch er zum Theil exorbitante Zollsätze aufweist. Im Namen der französischen Regierung will nun der Minister des Auswärtigen, Ribot, in der Deputirtenkammer erklären, daß die Regierung in dem Minimaltarife lediglich den Ausdruck der „Wünsche“ des Parlaments erblicke, sich jedoch die volle verfassungsmäßige Aktionsfreiheit zur Führung von diplomatischen Verhand-

lungen mit den ausländischen Mächten behufs Herstellung neuer Handelsbeziehungen vorbehalte. Obgleich der Antrag des Deputirten Deloncle noch weiter dahin ging: den Minimaltarif überhaupt zu beseitigen, so daß die Regierung nicht einmal von dem im Minimaltarif gestützten „Wünsche“ des Parlaments Akt zu nehmen brauchte, vielmehr auf Grund ihrer verfassungsmäßigen Rechte ohne Weiteres Handelsverträge und Konventionen abzuschließen in der Lage wäre, sind die angeführten Erklärungen Ribots immerhin ein beachtenswerthes Symptom. Fehlt es doch im Uebrigen nicht an Anzeichen, aus denen erhellt, daß die französischen Schutzöllner unter der Leitung Méline's die Seine zu straff gespannt haben. Es wurde bereits hervorgehoben, daß der Präsident der Deputirtenkammer möglicherweise Veranlassung nehmen würde, den konstitutionellen Bedenken in Bezug auf den Minimaltarif Ausdruck zu geben, da durch einen solchen bindenden Tarif das verfassungsgemäße Recht der Regierung, Handelsverträge abzuschließen, eine ungerechtfertigte Einschränkung erleiden würde.

Hierzu wird die Deputirtenkammer drei verschiedene Auffassungen zu erörtern haben, von denen diejenige des Zollauschusses den schutzöllnerischen Standpunkt am entschiedensten widerspiegelt, während Deloncle mit seinem Antrage, den Minimaltarif überhaupt zu beseitigen, den auf die Abschließung neuer Handelsverträge abzielenden Bestrebungen sich am weitesten nähert, die Regierung selbst aber sich mit ihrer bereits gekennzeichneten Auffassung in der Mitte bewegt. Gambetta hat seiner Zeit, wie schon hervorgehoben wurde, aus einem ähnlichen Anlasse eine parlamentarische Abstimmung überhaupt nicht zugelassen, weil andernfalls die konstitutionellen Rechte der Regierung verletzt worden wären. Jedemfalls sehen sich die französischen Schutzöllner jetzt bereits genöthigt, etwas Wasser in ihren Wein zu gießen, wie denn auch die gegen ihre Tarife gerichtete Agitation in den Seestädten, sowie in zahlreichen Industriezentren Méline und Genossen belehren mußte, daß die wirtschaftliche Nothlage Frankreichs einflußreichen Kreisen Frankreichs als ein gefährliches Unternehmen erscheint. Bis zu einem relativen Erfolge der Freihändler hat es allerdings, wie die „National-Ztg.“ betont, in Frankreich noch gute Wege, sobald es verfehlt wäre, im Hinblick auf die zu erwartenden Erklärungen der Regierung jetzt bereits sich weitgehenden Erwartungen hinzugeben.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 17. Mai 1891

* Der Tabakverein Mannheim hat, wie aus dem Bericht der Vorsitzenden Herr Simon Benschheim leitet. Derselbe begann damit, nochmals sein Bedauern auszusprechen, daß sein Vorgänger Herr Dr. Carl Dissen, der heute zu erdennem verdrängt sei, sein Amt niedergelegt hat, daß er aber die Hoffnung begehrt, ihn bald an dem Platze zu sehen, den dieser Mann von Allen einzunehmen berufen sei. Die Versammlung erhebt sich zur Anerkennung von ihren Vätern. Sodann erstattet Herr Vorsitzender Bericht über das Geschäftsjahr 1890/91. Der Bericht lautet, daß die Bestrebungen des Vereins zur Hebung des Tabakbaues in dem letzten Jahre nicht den gewünschten Erfolg hatten, weil die Verwendbarkeit des erzeugten Tabaks, vermuthlich wegen Unzulänglichkeit der verwendeten Dünger, zu wünschen übrig gelassen habe. Hoffentlich werden im laufenden Jahre, in welchem in Ostersheim bei Schwörzingen und in Hohenheim die Versuche mit in der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt in Karlsruhe untersuchten Düngern fortgesetzt werden, bessere Erfolge erzielt werden. Neben dieser, wenn man will, mehr theoretischen Aufgabe, war dem Verein im abgelaufenen Jahre auch vielfach Gelegenheit gegeben, unmittelbar praktische Fragen zu verfolgen, so als in Baden völkisch verboten wurde, Tabakblätter, welche in einem Privatgärtchen für unverschämte inländische Tabake entrippt worden sind, mit Verwendung schon auf ein anderes gleichartiges Lager überwiesen werden; ferner als die bundesrätliche Verordnung vom 5. Februar 1891 erschien, welche das Entripptwerden durch erzwungene, daß künftig die Rippen mit vertheuert werden müssen; endlich als der Reichsausschussabgeordnete Menzer seinen Antrag auf Verabfolgung der Tabaksteuer mit unmotivierten Ausfällen auf den Wähler Tabakhandel würgen zu sollen glaubte. Das alles gab dem Verein vielfach Anlaß, geeignete Schritte vorzunehmen. Speziell hat er alles versucht, um seine Mitglieder möglichst vor Schaden zu bewahren, den sie aus den genannten Verordnungen zu erfahren vermöchten. Als es sich um die Ausführung der Verordnung handelte, wurde der Verein darüber gebitt, die diesfällige Ausführungsverordnung nicht aber freilich noch nicht erschienen. Der Bericht schließt mit folgenden Worten: „Möchte es uns gelingen, die Intelligenz unseres Vereins nicht allein zu erhalten, sondern die Erkenntnis immer weiter zu tragen, daß nur mit vereinigten Kräften unter gegenseitiger billiger Aus-

gleichung etwaiger verschiedener Interessen, in Zeiten der Gefahr eine für alle Beteiligten erspriechliche Wirksamkeit entfaltet werden kann. Wenn es bei früheren Gelegenheiten gelungen ist, manch' schweres Unheil von der Tabakbranche abzuwenden, so kann nicht eindringlich genug daran erinnert werden, daß dies nur durch das Zusammenwirken und die schließliche Vervollständigung aller Interessentengruppen zu erreichen war.“ In der an den sehr ausführlichen Bericht sich anschließenden Diskussion wurde von Herrn Mayer in Firma Hohenheimer & Mayer, dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß der Vorstand seinen Anlaß genommen habe, zur Zeit des Menzer'schen Antrages eine Generalversammlung einzuberufen. Der Vorstand erklärt hierauf, daß diese Frage i. H. wohl erwogen worden sei, ohne daß ein diesbezüglicher Antrag im Sinne der Statuten aus dem Schooße der Mitglieder selbst vorgelegen wäre, aber aus Opportunitätsgründen um so mehr unterlassen habe, als ja die Generalversammlung doch in nächster Zeit bevorstünde. Nachdem dieser Gegenstand verlassen war, berichtet Herr Karl Leon, als Redner des Vereins, über die Rechnungsablage für 1890/91 und den Haushaltsvoranschlag für 1891/92, welche beide die einstimmige Anerkennung der Versammlung finden, ebenso wurden die zum Austritt bestimmten Mitglieder, die Herren S. Benschheim, H. Mainzer, G. Schwaiber, Konrad Traumann und Otto Bornhausen auf Antrag des Herrn Erz durch Jura einstimmig wiedergewählt. Ebenso die Herren Revisoren Carl Erz und Joh. Feistler. Zum Schluß wurde das Statut insofern zu ergänzen beschlossen, als es dem Vorstand gestattet sein soll, Personen, welche sich um den Verein oder seine Zwecke besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

* Der deutsche Freidenkerbund hält in den Tagen vom 30. Mai bis 1. Juni d. J. in unserer Stadt seine neunte Hauptversammlung ab. In derselben ist folgendes Programm aufgestellt worden: Samstag 30. Mai, Nachmittags: Empfang der Festauschussmitglieder und Deputirten, Nachmittags 5 Uhr: Sitzung des Ausschusses und der Abgeordneten der Zweigvereine im Saale des Bellevue-Kellers. Von 8 Uhr an geistliche Vorversammlung ebenda. Sonntag, 31. Mai, von 9-11 Uhr im Saale des Bellevue-Kellers: geschäftliche, nicht öffentliche Sitzung der Abgeordneten und sämtlicher erwählter Bundesmitglieder. Nachmittags von 3-7 Uhr öffentliche Versammlung im Saale des Badner Hotes. Vorträge: Herr Wilhelm Falda: über Charles Darwin; Herr Dr. Mühl: über den Widerspruch zwischen Wissenschaft und Religion; Herr Dr. Böckel: über das Testament des Barons Resler; Herr Professor Dr. Wächter: über Fortschritt und Entwicklung. Montag, 1. Juni, Abends 7 Uhr: Beratung des neugewählten Ausschusses. Abends 8 Uhr: Gemeindefestliches Abendessen im Saale des Badner Hotes. Dienstag, 2. Juni, Vormittags 9 Uhr: Besichtigung der Hafenanlagen und Rheinabfahrt per Dampfer.

* Den Teilnehmern an der 20. Allgemeinen Deutschen Lehrerverammlung, welche nächsten Donnerstag einen Ausflug nach Heidelberg unternehmen werden, ist vom dortigen Stadtrath freier Zutritt zu den städtischen Sammlungen auf dem Schloß gewährt worden. Außerdem soll denselben das von Professor Dr. Hoff verfaßte Schriftchen über Heidelberg als Andenken der Stadt behändigt werden.

K. 20. Allgemeine Deutsche Lehrerverammlung. Die mit der hier laudenden Lehrerverammlung in Verbindung gebrachte „Ausstellung von Lehrmitteln“ hat heute ihren Abschluß gefunden. Die Aula der Friedrichschule und die anliegenden Lehrzimmer sind mit Aufschauungs-, Hilfs- und Lehrmitteln für den Unterricht in seinen verschiedensten Richtungen, sowie mit Schulutensilien jeder Art auf das Besondere vollständig ausgestattet. Bei allen den Unterricht betreffenden Ausstellungsgeschäften ist neben der trefflichen Darstellung und soliden Ausführung der pädagogische Grundgedanke festgehalten und wirksam durchgeführt: Alle Erkenntnis sticht ein durch der Sinne Fortschritt. Lehrreich und anziehend sind Professor Rump's Darmstadt graphischen und plastischen Darstellungen über geometrische Formen und Berechnungslehre; bis ins Kleinste ist das Prinzip, im Unterricht, Anschauung, Vorstellung und Begriff zur Geltung gebracht. Die von Barrer Senkel-Hohenwalde verfaßten und ausgeführten Schriften über „Jugend und Schulparaffen“ enthalten schöne Ideen und praktische Winke für Eltern und Lehrer. Die Aula, der Mittelpunkt der Ausstellung, prangt in buntem Farbenbild von geographischen und naturgeschichtlichen Abbildungen. Die rühmlichst bekannte Schneider'sche Verlagshandlung, in Erlangen hat die Ausstellung mit sachverständig und geschmackvoll ausgeführten Wandtafeln über Naturgeschichte besetzt; Repräsentanten aus den verschiedenen Gattungen und Arbeiten des Thier- und Pflanzenreichs darstellend. Dieser Gruppe reihen sich die Bilderwerke aus dem Leipziger Schulbilderverlag von Dr. Schneider würdig zur Seite. Geographische Charakterbilder, Völkertypen, kulturgeschichtliche Bilder, ausländische Kulturpflanzen und zoologische Atlanten sind tadellos nach Inhalt und Form ausgeführt. Hölzer-Wien führt uns mit seinen elegant ausgestatteten Tafeln zur Anschauungs-Unterricht durch Feld und Wald über Berg und Thal, nach Dorf und Stadt und stellt Begebenheiten und Verordnungen aus dem Thier- und Pflanzenreich in vortheilhafter Gruppierung dar. Reinhold Böhm und Sigand Leipzig haben trefflich ausgeführte anatomische Tafeln zur Unterstützung des naturgeschichtlichen Unterrichts zur Ausstellung gebracht. Häcker's Essen, Separat- und Kollektiv-Ausstellung von Lehrmitteln aller Art, zeichnete sich durch geschickte Ausführung, sowie praktische Verwendbarkeit aus. Heise's Arten, von Anstalten und Privaten ausgestellt, veranschaulichen wirksam Terrainverhältnisse von In- und Ausland. Karten, von verschiedenen Firmen ausgestellt, über Welt- und Planetensysteme, nach dem neuesten Standpunkte der Forschung dargestellt, erregen berechtigtes Interesse. Die auf dem Gebiet der physikalischen Lehrmittel rühmlichst bekannte Firma

Die hiesige hier hat hinreichend konstruktive und solide ausgebildete Apparate zur Unterhaltung des Unterrichts in allen Gebieten der Naturlehre zur Ausstellung entworfen. Schulbücher von H. Gläse, Schöner und W. Lickroth-Frankenthal ausgeführt, erregen durch ihre gediegene Ausstattung, sowie praktische Verwendbarkeit gerechte Bewunderung. Im Zeichenjahr befindet sich eine Ausstellung von angefertigten Zeichnungen der Schüler aus der siebenten und achten Klasse dieser Volksschule. Die ausgeführten Arbeiten zeigen rühmendes Bewußtsein ab vom Fleiß und Geschick der Schüler, sowie der Tüchtigkeit der Lehrer. Diese Zeichnungsausstellung der Volksschule hatten wir zwar an Oftern gelegentlich der öffentlichen Prüfungen einer einigenden Besichtigung unterzogen, wir können uns der Ansicht aber nicht verschließen, daß das Bild der jetzigen Ausstellung ein anderes geworden ist, obwohl die gleichen Klassen wie an Oftern sich an der Ausstellung beteiligten. „Uli, Uli, ich kenne Dich nicht mehr, in schlichtem Kleide trittst Du auf!“ Vor dem gestrigen Hrn. Richter, der in erster Stunde als Sachverständiger entbunden wurde, haben schwierigerer Arbeiten keine Gnade gefunden; es müssen schwerwiegende Gründe den bekannten Sachmann und Sortierer veranlaßt haben, die Ausstellung der Volksschule in etwas bescheidenerem Rahmen zu halten. Daß dabei auch menschliche Motive mitgewirkt haben, ist bei der allseitig bekannten wohlwollenden Stimmung jenes Herrn gegenüber der Volksschule voll und ganz ausgeschlossen. Die Ausstellung ist nächsten Dienstag und Donnerstag von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr für Jedermann gegen 50 Pf. Eintritt geöffnet. Sämtliche Ausstellungsgegenstände können an Ort und Stelle käuflich erworben werden. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß jeder Besucher dieser eigenartige, höchst elegante Ausstellung, die außer den besprochenen Gegenständen noch manches Interessante enthält, wohl befriedigt verläßt und wünscht wir nur, daß das Publikum die ihm gebotene Gelegenheit der Besichtigung der Ausstellung in ausgiebiger Weise zu verwerthen möge.

* **Frühling!** Welch ein tiefer unlogischer Baude liegt nicht in diesem einfachen Worte. Die Frühlingsworte zieht es bei dem Gedanken an dasselbe durch das einsame Menschenherz. Wer freute sich nicht auf dieses herrliche Fest der Natur, welches in den schönsten Monat des Jahres, in den Sonnen- und Blütenmonat fällt. Wohin das Auge blickt, bietet ihm die Natur ihr schönstes Festtagskleid und stannend steht der Mensch ob des wunderbaren Wandels, der binnen kurzer Zeit in der Natur vor sich gegangen. Noch vor wenigen Wochen ragten die alten Linden- und Eichenbäume laub- und schmucklos in die Höhe, trauernd über das lange Verweilen des Winters, Wiesen und Felder waren kahl und heute prangt Alles in üppigstem Grün, aber die Wiesen liegt ein buntes Teppich ausgebreitet, durch Wald und Flur lassen die gefiederten Säger ihr lustiges Lied erklingen, und in der ganzen Natur ist die frühere Lebendigkeit einem bunten fröhlichen Leben gewichen. Ja, es mußte Frühling werden. Und wenn der harte Wintersmann auch noch so lang das Scepter in der eisigen Hand behielt, einmal mußte er doch dem holden Lenzeskinde weichen. Welch tiefer Trost für alle vom Schicksal schwer heimge suchten Menschenkinder liegt nicht in diesem ewigen unerlöschlichen Warten der Natur. Drum trauernden Menschenherz, verzage nicht. Auch für Dich wird es noch Frühling werden, auch für Dich wird und muß der Lenz einst kommen. Und war der Winter hart und schwer, so werden desto schöner Dein Frühling, Deine Blüten sich gestalten! Wandere hinaus in die herrliche Gottesnatur, erzeuge Dich an ihrem Blüten und Sprächen, an dem Leben und Leben in ihr und bedenke, daß auch hier nicht ewiger Frühling blüht, daß auch hier des Winters rauhe Hand gewaltet hat und Hoffnung wird durch Deine Seele ziehen. Hoffnung werden Dir all' die duftenden Blumen und Blüten zufließen, Hoffnung wird Dir der Wind aufzusehen, welcher durch die grünen Wipfel der Bäume fährt, Hoffnung wird Dir Alles zurufen, wenn Du nur die Sprache der Natur zu verstehen magst. Aber auch für die Glücklichsten, welche sich frei wissen von Sorgen und Pein, deren Herz kein Kummer brüht, kann es nichts Schöneres als hinauszuweichen in die freie Gottesnatur, zu wandern über Berg und Thal!

* **Beflaggt.** Aus Anlaß des morgigen Geburtsfestes des jugendlichen Königs von Spanien ist das hiesige königl. spanische Konsulat beflaggt.

* **Von den gewaltigen Raketen,** welche jetzt zu Wasser befördert werden, macht sich Mancher keinen Begriff. So traf gestern der Schlepper „Mannheim VI“ mit 8 Schiffen im Anhang hier ein, welche eine Güterlast von 120,000 Centner an Bord hatten. Um diese gewaltige Rasse zu befördern, wären 12 Güterzüge mit je 50 vollbeladenen Wagen erforderlich.

* **Im „Großen Haberhof“** gibt nächsten Dienstag und Mittwoch Abend, aus Anlaß der Allermeynen Deutschen Lehrer-Versammlung, ein aus Opernsängern und Choristen der Darmstädter Hofbühne bestehendes Doppel-Quartett Concerte. Bei guter Witterung finden dieselben im Garten statt. Die Zwischenpausen werden von einem gutbesetzten Orchester ausgefüllt.

* **Feuer.** Heute Mittag brach in einem Badraum der Reißhofsabrik, welcher seitlich von den eigentlichen Fabrikationsräumlichkeiten gelegen ist, Feuer aus, welches mit großer Schnelligkeit um sich griff und alsbald den ganzen Raum erfaßte. Eine weitere Ausbreitung des Brandes konnte glücklichweise durch das energische Eingreifen der Fabrikfeuerwehr, sowie der Feuerwehr von Sandhofen, die rasch zu Hilfe geeilt war, verhindert werden, umso mehr, da Wasser in reichlicher Menge zur Verfügung stand. Der vom Feuer ergriffene Raum brannte vollständig aus. Der Betrieb erleidet indessen keinerlei Störung.

Mannheimer Handelsblatt.

Δ **Mannheimer Effectenbörse** vom 16. Mai. An der heutigen Börse notirten: Verein Chem. Fabrik-Stamm-Aktien 51 Pf. G., Rhein-Aktien 273.50 G., Westergeln 148 B., Hofmann u. Schützenlad 49 B., Braucerei Storch 90 B., Sellinger Schmirerei 120 B.

Berliner Börse vom 16. Mai. Die schwachen Gerüchte der Haussiers, die stark gewordenen Course zu heben, konnten keinen festen Boden fassen und bald gewann wieder der Pessimismus die Oberhand. Viele Momente unterstützten ihn auch diesmal, in erster Linie der einseitig vollstündigen Krach gleichkommende Course der Portugieser, der nahezu sämtlichen Gebiete lang etc. dann die Eröffnung der englischen Banknote, der die Heraussetzung der deutschen folgte und schließlich noch das Gerücht von Schwierigkeiten eines ersten Kölner Hauses. All dies half endlich dazu, das schon im Weichen befindliche Niveau noch zu drücken und, mit Ausnahme einiger ganz vereinzelt dastehenden Werthe sind durchgängig recht erhebliche Rückgänge zu verzeichnen, auch ist die Perspektive eine so wenig günstige, daß man wohl noch auf Fortsetzung der Abwärtsbewegung rechnen kann. Das Geschäft nimmt keinen belebten Character an und das Publikum verhält sich immer noch zurückhaltend.

In erster Linie leiden immer wieder Bankwerke und sind hier die größten Differenzen zu constatiren. Als fest zu nennen sind Staatsbahn, die nach vorübergehender kleiner Abschwächung bis 283 1/2, gingen. Kohlen- und Montanwerthe liegen im Einklang mit der matten Tendenz schwach, obwohl für dieselben vorübergehend auf das Gerücht, daß Wobch keine Entlassung eingereicht habe, Begehr auftrat. Renten

mußten, auf die Portugieser hin, recht empfindlich nachgeben und schreit hier eine vollständige Liquidation vorgenommen zu werden.

Schlusscourse: Credit 180 1/2, Comandit 188, Handels-gesellschaft 140 1/2, Dresdener 141 1/2, Laura 128 1/2, Dortmund 86 1/2, Bochumer 128, Eisenhütten 159, Sibirica 189 1/2, Barden 180 1/2, Noten 240, Marienburger 71 1/2.

Reise-Abonnements und Saison-Abonnements.

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums sowohl als derjenigen Retenabnehmer, die in Kurorten und Sommerfrischen bleibenden Aufenthalt nehmen, richten wir wie bisher für den Sommer **Reise-Abonnements** ein.

Jeder Inhaber eines Reise-Abonnements abonnet so schnell in den Besitz des „General-Anzeigers“, wie es nach Lage der Eisenbahn- und Postverbindungen des betreffenden Aufenthaltsortes überhaupt möglich ist.

Bei Rundreisen wird die Zeitung nach den vorher anzugebenden Orten verpackt expedirt, daß der Abonnent dieselbe „postlagernd“ oder unter jeder uns anzuzeigenden Adresse vorfindet. Der Abonnementspreis wird — ohne Rücksicht auf das Land, nach welchem die Exemplare zu dirigiren sind — auf nur

70 Pfennig per Woche

(bei täglich einmaliger Franco-Zustellung) festgesetzt. Auswärtige Besteller werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezahlung am Einfachsten durch Postanweisung oder Einsendung von Briefmarken bewirkt wird.

Bei längerem Aufenthalt an ein und demselben Ort ist das außerordentlich billige Abonnement bei den betreffenden Postanstalten entschieden der direksten Streifenabgabe vorzuziehen.

Expedition des „General-Anzeigers“ (Mannheimer Journal).

Oskar Kramer, Gutfabrik Mannheim, C 1, 9
Feinstes und größtes Gutfabrik Mannheim, Auswahlsendungen franco. Billigste Preise. 242

Jacob J. Reis, Mannheim, G 2, 22
Möbelfabrik und Lager aller Sorten Polster- und Kastenmöbel. 8390

L. J. Peter, Hof-Möbelfabrikant, Mannheim.
Fabrik und Lager C S, 3. 84291
Uebernahme von completen Wohnungs-Einrichtungen in der einfachsten bis zur reichsten Durchföhrung.
Großes Lager fertiger Möbeln.
Eigenes Atelier für Entwürfe.

Möblirungs-Pläne, Stühle, Voranstriche etc. werden zur Anbahnung von Geschäften kostenlos zur Verfügung.

Adolf Bieger, Herren- und Damen-Friseur P 3, 13, Blumen, neben Hotel Kollerhof.

Fohlen- und Kinder-Waide des Landw. Bezirksvereins Mannheim.
Die Eröffnung findet am 15. Mai ds. J. statt. Einlaßscheine sind unter Vorweisung der von einem licenzirten Tierarzt ausgefertigten Gesundheitsheine über die betreffenden Thiere auf dem Bureau der Gemeinlichen Fabrik von Georg Karl Hummer in Mannheim (jetzt des Redactrs) zu erheben. Auch wird daselbst über alle näheren Bestimmungen Auskunft erteilt.
Mannheim, 15. Mai 1891. 9270

Die Waide Commission.
Vorläufige Anzeige.
Mit hoher Genehmigung der Groß-Hofbühnen-Direktion in Darmstadt, concertirt Dienstag, den 19. und Mittwoch, den 20. Mai zu Ehren der Allermeynen Deutschen Lehrer-Versammlung in hiesiger Stadt ein Doppel-Quartett bestehend aus Opernsängern u. Choristen der Darmstädter Hofbühne im

„Großen Mayerhof.“
Bei guter Witterung findet das Concert im Garten statt und werden die Zwischenpausen von gutbesetztem Orchester ausgefüllt. Alles Nähere durch Inserate Dienstag.

Program.
I. Abtheilung:

- 1) „Am Ort, wo meine Wiege stand“ v. Orth.
- 2) „Du bist mein Traum“ v. Hummermann.
- 3) „Ständchen“ v. Alt.
- 4) „Hilf mir, du bist mei' Freund“ v. Orth.
- 5) „Der Regenschirm“ v. Rüden.
- 6) „Klein im Walde“ v. Fischer.

II. Abtheilung:

- 7) „Ade“ v. Orth.
- 8) „Nignon“ Bariton solo: Herr Traum.
- 9) „Waldandacht“ v. Alt.
- 10) „Ausruf zur Jagd“ v. Orth.
- 11) „Erinnerung an Peterhof“ v. Sumpf.
- 12) „Die Winprobe“ v. Senke.
- 13) „Duobillet“ v. Senke.



in 4 verschiedenen Stellungen als: Stuhl, Kasten, Sägematte und Bett zu benutzen. Kennzeichlich für Zimmer, Gärten, Veranden, Alkoven und Badezimmern in allen Qualitäten.
Preis: Naturholz und dunkler Anleime Mk. 3.—; mit Verzierungen Mk. 4.50; — Beste Qualität für besonders corapante Verionen, hell lackirt, mit Prima leinen Drüs Mk. 7.50; mit Verzierungen Mk. 9.50; mit Verzierungen und Armlehnen Mk. 10.50.
Alle Pr. ver Post verpackbar und sind für Frankfurt 50 Pf. beizulegen.
Nur allein zu haben bei
Carl Komes, P 2, 1, Mannheim.
(Zentrale: Baden-Baden.)

Hausversteigerung.
Montag, den 1. Juni 1891, Nachmittags 2 Uhr, zu Ludwigshafen am Rhein in dem zu versteigernden Hause — der Weinwirtschaft Kessel — 1851 Herr Georg Kessel, Schreinermeister und Wirth, frankheitshalber unter günstigen Bedingungen in Eigenthum veräußern:
30 ar 50 qm Fläche mit einem daraufstehenden vierstöckigen Wohnhause mit Backstube, zweistöckigem Hinterbau, Hof und Garten, gelegen zu Ludwigshafen am Rhein, an der Maxstraße. — Haus-Nr. 67.
Das Anwesen, in welchem eine Weinwirtschaft mit bestem Erfolge betrieben wird, kann bis zum Versteigerungstage auch aus freier Hand käuflich erworben werden.
Dem ausfallenden Steigpreise sind beim Zuschlage 10,000 Mark bar anzubehalten.
Ludwigshafen am Rhein, 8. Mai 1891.
L. Wenner,
Isl. Notar.

Fr. X. Kreuttner
Opernsänger
erteilt 8300

Unterricht in Gesang
(Concert- und Operngesang).
Anmeldungen B 4, 10. Nachm. v. 1—3 Uhr.

Die Badeanstalt für Männer u. Knaben
ist unterm Feutigen eröffnet. 9309
Hochachtend
Chr. Herweck.

Anzug aus den Civilstands-Registern der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

- Verstorbene.**
- 1. Carl Albert König, Apotheker u. Carol. Louise Weis.
 - 2. Peter Köhler, F. A. u. Eva Schindwein.
 - 11. Christof Hoffmann, Rangierer u. Agnes Weis.
 - 12. Wilhelm Jung, Schreiner u. Rosa Rhein.
 - 13. Johann Nepomuk Oberle, Schuhmacher u. Marg. Boll.
 - 14. Joh. Böcher, Radfahrer u. Sofie Breitinger.
 - 15. Johann Eichhorn, Radfahrer u. Josefine Schneider.
- Vertraute.**
- 1. Jakob Lehr, Schullehrer u. Kath. Sattel.
 - 2. Christian Hess, Telegraphist u. Regina Friedr. Friedauer.
 - 3. Hermann Emil Wilko Meyer, Instrumentenmacher u. Anna Benz.
 - 4. August Düring, Mechaniker u. Maria Klein.
 - 5. G. Schwalbe, F. A. u. Elise Müller.
 - 6. Leonhard Engelberger, Arbeiter u. Bertha Jönig.
 - 7. Thomas Rappauer, F. A. u. Eva Schner.
 - 8. Johann Böhlinger, Obmann u. Catharina Sattel.
 - 9. Nikolaus Walter, Kohlenarb. u. Cath. Verbes.

- Geborene.**
- 1. Maria, L. v. Franz Josef Rustermann, F. A.
 - 2. Anna Cath., L. v. Peter Nagel, Formner.
 - 3. Johann Friedrich, S. v. Joh. Siebert, Locomotivföhr.
 - 4. Elise, Wilh., L. v. Franz Friedrich, Gasinvalkaleur.
 - 5. Carl, S. v. Joh. Ad. Deigenthal, Maurer.
 - 6. Anna Elise, L. v. Franz Dammner, F. A.
 - 7. Franz Otto, S. v. Franz Ottenböcker, Fagener.
 - 8. Gregor, S. v. Hippolit Heil, Gastwirth.
 - 9. Maria Elise, L. v. Friedr. Weis, Schneider.
 - 10. Peter, S. v. Johann Peter Uwer, Fleischer.
 - 11. Maria, L. v. Joh. G. Bader, F. A.
 - 12. Maria, L. v. Jakob Baldau, Locomotivföhrer.
 - 13. Maria Juliana, L. v. Adam Wölfl, Schuhn.
 - 14. Friederich, L. v. Wilh. Roth, Schlosser.
 - 15. Heinrich, S. v. Roth, Ritter, Schreiner.
 - 16. Wilhelm Ludwig, S. v. Joh. Brun, F. A.
 - 17. Maria u. Frieda, Zwillinge u. Daniel Weisenburger, Schiffer.
 - 18. Carl Ferd., S. v. Adam Koser, F. A.
 - 19. Adolf Wilh. Kubolt, S. v. Ernst Friedr. Rich. Riedt, Schreiner.
 - 20. Christina, L. v. Franz Josef Stumpf, Maurer.
 - 21. Julie Paulina, L. v. Carl Christian Keller, Schreiner.
 - 22. Elise, Augusta, L. v. Eduard Andre, Schlosser.
 - 23. Friedrich Jacob, S. v. Jacob Eichler, Zimmermann.
 - 24. Ludwig, S. v. Peter Dand, F. A.
 - 25. Susanna, L. v. Gg. Ludwig Schmitt, Maurer.
 - 26. Joh. Wilh. Heinrich, S. v. Christ. Rathgeber, Gastwirth.
 - 27. Ludwig, S. v. Ludwig Reich, Goldschmied.
 - 28. Georg Adam, S. v. Joh. Berlich, F. A.
 - 29. Paula, L. v. August Verpel, Fleiner.
 - 30. Cath. Philippine, L. v. Peter Hammer, F. A. u. Kuffner.
 - 31. Peter, S. v. Gg. Hiltendauer, Eisenföhrer.
 - 32. Friedrich.
 - 33. Eduard Friedrich, S. v. Robert Röß, Schreiner.
 - 34. Johanna, L. v. Friedr. Reich, Joh. Rayer, Wärmeschleifer.

Kirchen-Anzeigen.
Katholische Gemeinde.
Pfingstsonntag 17. Mai.
Zesuitenkirche. 6 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Missar-Gottesdienst. 10 1/2 Uhr Haupt-Gottesdienst. Festpredigt. Hochamt. 11 Uhr Messe. 1 1/2 Uhr Vesper. Darnach Beicht. Halb 8 Uhr Mariandacht mit Predigt. Pfingstmontag. 6 Uhr J. Messe. 8 Uhr zweiter Gottesdienst. Halb 10 Uhr Haupt-Gottesdienst. 11 Uhr Messe. Halb 8 Uhr Vesper. Abends halb 8 Uhr Mariandacht mit Predigt.

Kath. Bürgerhospital. Pfingstsonntag und Montag. 8 Uhr Singmesse. 4 Uhr Abendandacht. Die Schulkinde gehen über die Pfingstfeiertage in die großen Kirchen.
Untere kathol. Pfarrei. 6 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse. 10 1/2 Uhr feierl. Hochamt mit Festpredigt. (Gottesdienst). 1 1/2 Uhr J. Messe. Halb 8 Uhr feierliche Vesper. Nach derselben Beichtgelegenheit. Pfingstmontag. Der Gottesdienst wird wie am Pfingstsonntag gehalten. (Gottesdienst). **Laurentiuskirche des Reichsstadtheils.** Pfingstsonntag und Montag. 6 Uhr Vesper. 7 Uhr G. Messe. Halb 10 Uhr Hochamt mit Segen und Predigt. Halb 8 Uhr feierliche Vesper. Halb 8 Uhr Mariandacht.

Amthaus-Anzeigen

Bekanntmachung.
Die Festsetzung des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Arbeiter betr.
(184) Nr. 49823. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass der ordentliche Tagelohn jugendlicher weiblicher Personen der Stadt Mannheim nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 2. April d. J. Nr. 35,669, Amthaus Nr. 101 angegeben, auf 70 Wfg. sondern auf 75 Wfg. festgesetzt wurde.
Mannheim, den 18. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt
Dr. Fuhs.

Bekanntmachung.

Den Besuch der Gewerbeschule betr.
(181) Nr. 49873. Nachdem in letzter Zeit die Verhältnisse in der Gewerbeschule sich auffallend geändert haben, sehen wir uns veranlasst, darauf hinzuwirken, dass nach § 71a B.-G.-B. und nach dem Ortsstatut der Gewerbeschule hier vom 27. Februar 1878 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark Gefessene, Gefährliche und Beherrschende, welche ungewöhnlicher Weise den Unterricht verweigern.
Geldstrafe trifft die Arbeits- und Beherrschenden welche die genannten Personen zum Schulbesuch ohne genügenden Grund abhalten.
Mannheim, 10. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt
Dr. Fuhs.

Bekanntmachung.

Den Schutz der nützlichen Vögel betr.
Nr. 49873. Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuwirken, dass das Einfangen, Töden und Feilbieten der einheimischen Singvögel, mit Einschluß der Weiden, Lerchen, Drosseln, Amseln und Staare, der Schwärmer, Krähen, Spechte und sonstigen kleineren Feld- u. Waldvögel, welche nicht zum Jagdwild gerechnet werden, desgleichen das Feilbieten ihrer Eier und das Feilbieten letzterer verboten ist, und daß Runderhandlungen gemäß § 143 B.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.
Wir haben das Vollgepersonal zur strengen Ueberwachung dieser Vorschrift angewiesen und ersuchen das Publikum dasselbe nach Kräften zu unterstützen.
Die Bürgermeisterämter des Bezirks veranlassen wir, diese Bekanntmachung in der Gemeinde in ordentlicher Weise zu bewirken, das Feld- und Waldgepersonal zur strengen Ueberwachung anzuhalten und durch die Herren Lehrer die Schulkinder entsprechend belehren zu lassen.
Ueber den Vollzug ist Anzeige zu erstatten.
Mannheim, 11. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt
Dr. Fuhs.

Bekanntmachung.

Nr. 5717. Die Ehefrau des verstorbenen Jakob Daniel Emig Katharina geb. Kerpel in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber ist am
Donnerstag, den 2. Juni 1891.
vorm. 9 Uhr
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 16. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt
Landgericht
Schulz.

Bekanntmachung.

Nr. 5717. Die Ehefrau des verstorbenen Jakob Daniel Emig Katharina geb. Kerpel in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber ist am
Donnerstag, den 2. Juni 1891.
vorm. 9 Uhr
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 16. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt
Landgericht
Schulz.

Gymnasiums-Neubau

Arbeit-Vergebung.
Auf Grund der für die badiischen Staatsbauten maßgeblichen allgemeinen und besonderen Bedingungen sollen zunächst die Grab-, Maurer-, Steinhauser- und Tischlerarbeiten, die Verputzarbeiten, sowie die Verputzarbeiten zur Vergebung auf Einzelpreise kommen.
Die entsprechenden Werte und Detailzeichnungen können in der Zeit vom 14. bis 20. d. M. zu den üblichen Bürozeiten, täglich mit Ausnahme der Sonntage eingesehen werden im großen Zeichenkabinett in dem badiischen Warftallgebäude (Warftalhof Nr. 4) eine Treppe hoch, erste Thüre rechts in Heidelberg.
Dasselbe wird auch Herr Baumeister G. Bauer die wünschenswerthe Auskunft über den Bau erhalten und können die Angebotsformulare in Empfang genommen werden.
Die Angebote sind längstens bis zum 20. d. M. Abends 6 Uhr bei dem genannten Baumeister in Heidelberg versiegelt einzureichen.
Groß-Bezirksamt
Dr. Josef Durm,
vdt. Rardin.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Auf der Pfarre Herrmanns-Weiden Dienstboten-Einstellung in Heidelberg für das Jahr 1891 neuen Preisen in Beträgen von 60 bis 100 Mk. zu vergeben.
Zur Einnahme am Einstellungs-Ort sind berechtigt:
„Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts aus dem (normalen) badiischen Reich, welche sich durch Anhänglichkeit und Treue, vielfältige, mit persönlicher Aufopferung verbundene Dienste u. s. w. auszeichnen und wegen Alters, Gebrechlichkeit, Armut u. einer Unterthänigkeit vorzugsweise bedürftig sind, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses.“
Zu den berechtigten Orten des bormaligen badiischen Reichs gehören:
1. alle Orte der jetzigen Amtsbezirke Heidesheim, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwetzingen, Weinsheim u. Wiesloch;
2. sämtliche Orte des jetzigen Amtsbezirks Emdheim mit einziger Ausnahme der Stadt Wiesloch;
3. vom Amtsbezirk Adelsheim die Gemeinden Großenhain, Kleinreidolzhelm, vom Amtsbezirk Bruchsal die Gemeinden Ditteldheim mit Mittelhof, Oberhof und Unterhof, Altsch, Kronau, Neudorf, Oberhausen mit Waghäusel, Philippsburg mit Engelshaus, Rheinmühlenthal u. Schönbörner Mühle, Rheinhausen, Rheinheim und Wiesenthal mit Siegelhütte, Schierhütte, endlich
5. vom Amtsbezirk Buchen die Gemeinde Heidesheim mit Heidesheimer Mühle und Siegelhütte.
Derjenigen Dienstboten aus den berechtigten Orten, welche sich um einen Preis bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre begünstigten Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Dienstzeit, Verhalten, etwaige besondere Empfehlungskräfte u. s. w. bei der Gemeinde ihres Wohnortes binnen vier Wochen einzureichen.
Die Gemeindebehörden werden hierauf diese Gesuche nach Benennung mit dem betreffenden Pfarramt unter Anschluß sämtlicher Zeugnisse mit gütlicher Zustimmung an das vorgelegte Bezirksamt zur weiteren Behandlung einreichen.
Karlruhe, den 1. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Bekanntmachung.

Die Konfession der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.
Nach dem oben angeführten Gesetzesparagrafen ist Jedermann der in einem Steuerbezirk erwirbt, oder nach dem keine Steuerpflicht gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unzulässig durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes ausgesprochenen Strafen geahndet werden.
Mannheim, im Juni 1891.
Der Groß-Bezirksamtskommissar für den Stadtbezirk Mannheim
Dauth.

Lagerplatzverpachtung.

Nr. 794. Zur Verpachtung eines weiteren Lagerplatzes in der kurzen Duerwegmann jenseits des Stadts ist Termin auf
Samstag, den 23. Mai 1. J.,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Bureau O 7 Nr. 6 anberaumt.
Mannheim, 14. Mai 1891.
Tiefbauamt
A. B.
Rathher.

Submission.

Wir benötigen für unsere Pumpstation im Röhrlthal Wald: ca. 9000 Ctr. la. Maschinenöl, lieferbar von jetzt bis Ende Mai 1891 und laden Lusttragende ein, ihr Offerit mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterfertiger Stelle, woselbst auch die näheren Bedingungen offen liegen, bis 20. d. Monats einzureichen.
Mannheim, den 11. Mai 1891.
Direktion der Stadt-Gas- und Wasserwerke Mannheim.
Chr. Behr. Schuppe.

Hausversteigerungs-Verlegung.

Die auf morgen anberaumte II. Versteigerung des Wohnhauses des Karl Langenstein Schumacher hier, Littera S 2 No. 10 wird verlegt und findet erst am Freitag, den 29. d. Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhause statt.
Mannheim, den 7. Mai 1891.
Der Vollstreckungsbeamte:
Schroth, Notar. 8870

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 19. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werde ich in der Schmeisingerstraße dahier mit Zusammenkunft beim Hause Nr. 43 daselbst 9491
2 zweirädrige Wagen, ca. 180 Diersen, 1 Parthe Grünsattel, 63 Sade Gaps 33 Padet Rohr-nägel und Schrauben, 49 Bund Draht, 1 größere Parthe Schiffs-nägel, 6 Leitern, 35 Speisefüßel, Speisepflanzen, Speiseströge, Sand-würfe, Schaufeln, Siebe, Schaufeln und noch verschiedene gegen Baarzahlung im Vollstreckungs-wege öffentlich versteigern.
Mannheim, den 16. Mai 1891.
Burgard,
Gerichtsschlichter.

Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, 19. Mai 1. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
1 Pianino, 1 Silberschrank, 1 Buffet, 1 Divan, 1 Schreibtisch, Canapee, Kleiderkasten, Commode, Tische, Stühle, 1 Bett, 1 Nachtkommode, 1 Küchenschrank, 1 Gasofen, 1 Nähmaschine, 1 Harmonium, 2 Hände Reper's Conservations-Setzen, Gebet-u. Gebetsbücher, Antiquitäten, Photographierapparate, grünes Glampapier, Bilder, 8000 St. Cigarren, liqueure, Erbsen, Bohnen und dergl., 1 Wägelchen mit 2 Sieg., 1 Trübriger Karren u. sonst verschiedenes im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 16. Mai 1891.
Notar,
Gerichtsschlichter.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 26. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Rathhause dahier, wird auf Antrag der Beteiligten das zur Berufenschaftsmasse der Carl Künzler Wittwe, Elsbetha geborene Brun von hier gehörige Wohnhaus einer noch-maligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Tag auch nicht erreicht wird. Die Einlegung der Liegenschaft.
Haus Nr. 168. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenstuhl, Stall und Scheuer unter einem Dach, dahier an der Hauptstraße gelegen.
Lager 1200 R.
Eintausend zweihundert Mark.
Heidelberg, den 9. Mai 1891.
Das Bürgermeisteramt
Bohmann. 9406

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 22. Mai 1. J.,
Vormittags 9 Uhr beginnend,
werden auf dem Rathhause dahier aus verschiedenen älteren Kiefernbeständen des Distrikts Lampertheimer Heide, sowie aus dem Distrikt Schaarwien, die nachstehenden Holzsortimente (Wald-fällholz) versteigert:
323 Amtr. Kiefer-Scheiter; 7 Amtr. Kappel-Scheiter; 203 Amtr. Kiefer-Knüttel; 1 Amtr. Kappel-Knüttel; 13,890 Balken Kiefer-Keile; 20 Balken Kappel-Keile; 385 Amtr. Kiefer-Scheide.
Biebrheim, den 13. Mai 1891.
Groß-Bezirksamt
Hessische Oberförsterei Biebrheim; Kantenbusch.

Dankfagung.

Die Parteien-Waiben. Anhalt erhielt durch Frau Luise Köhler geb. Vogt
350 Mark,
als Vermächtniß der verstorbenen Privatkaufleute Jacobine Ros. Für diese reiche Gabe dankt herzlich
Der Vorstand.

Hypothekendarlehen

in jedem Betrage besorgt prompt und billig
84482
Ernst Weiner,
M 7, 21, Bahnhofstraße.

Bitte.

Der evangel. Arbeiterverein Mannheim, welcher nach kurzem Bestehen über 200 Mitglieder zählt, beschäftigt zur Unterhaltung und Belehrung derselben eine eigene Bibliothek zu errichten, deren Benützung den Mitgliedern eventuell auch weiteren Kreisen unentgeltlich zustünde.
Aus eigener Kraft ein derartiges Unternehmen auszuführen, ist dem noch jungen Vereine bei seinen bescheidenen Mitteln nicht möglich.
In der Voraussetzung, daß in vielen Häusern und Familien hiesiger Gemeinde Bücher sich vorfinden, welche einmal gelesen, ohne weitere Verwendung beiseite gelegt werden und im Vertrauen auf die allseitig bewährte rege Opferwilligkeit der Gemeindeglieder, welche gerne solche für sie werthlose Schätze einem größeren Kreise ihrer Mitmenschen zugänglich machen, richtet der Vorstand des evangel. Arbeitervereins an Alle die ergebene Bitte, es mögen ihm solche Bücher, belehrenden, unterhaltenden, erbauenden Inhaltes wie Zeitschriften, geschichtliche und geographische Charakterbilder, Reisebeschreibungen, Erzählungen, sowie politische und soziale Fragen berührende Abhandlungen oder Geben an Geld zur Anschaffung solcher Bücher gest. zur Verfügung gestellt werden.
Jede Gabe wird mit warmstem Dank angenommen. 8984
Gaben an Büchern oder Geld werden von den sämtlichen hiesigen evangel. Geistlichen entgegengenommen.
Mannheim, 7. April 1891.
Der Vorstand des evangel. Arbeiter-Vereins, Mannheim

G. Weibgen,

Zahnarzt.
C 3, 12-14.
8179

J. Gantner

F 2, 1. F 2, 1.
Beinlängen
in allen Farben u. Größen,
acht schwarze
Strümpfe,
Socken,
Unterkleider
in allen Preisen, 6082
Handschuhe
in bekannter Güte,
Cravatten
in reicher Auswahl.
J. Gantner
F 2, 1. F 2, 1.

Hypotheken

in allen Beträgen, auch in Theilzahlungen auf angelegene Neubauten zu dem jeweils niedrigsten Zinsfuß vermittelt prompt und billig
84295
Karl Selzer, Buchh. bei ev. Colloqu., A 3, 4.

Für Kapitalisten.

2500 Mark auf 3. Hypothek, 6 Prozent, mit 4jähriger Ratenrückzahlung von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Gest. Off. unt. Nr. 8684 in der Expedition niederzuliegen. 8684

Handschuhe

werden außerst schön gewaschen.
Frau Jähnigen,
5287 T 1, 13, 3. Stock.

Grosse Betten 12 M.

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Lustig, Berlin, Prinzessstraße 43, part. Preisreduzierung gratis und franco. Viele Anerkennungsbriefe.

J. Luginsland,

M 4, 12, M 4, 12,
empfiehlt sein großes Lager in
Kleinen u. Parquetböden.
Ernst Weiner,
M 7, 21, Bahnhofstraße.

Turn-Verein.

Gegründet 1848.
Unsern verehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß die Übungsabende wie folgt festgesetzt sind: 8736
Turnhalle in K 5.
Montag: Rürturten,
Dienstag: Männerturnen,
Mittwoch: Riegenturnen,
Donnerstag: Riegenturnen,
Freitag: Riegenturnen,
Samstag: Männerturnen,
Sonntag: Rürturten.
*) Nur für Jugendturner.
Turnhalle (Redarvorstadt)
Montag: Riegenturnen,
Mittwoch: Riegenturnen,
Samstag: Rürturten,
jeweils von 8-10 Uhr.
Der Vorstand.

Velociped-Club

Mannheim.
Anmeldungen zum Beitritt in den Verein beliebe man schriftlich an den Vorstand zu richten, auch werden solche an den Übungsabenden in den Turnhallen entgegengenommen.
Mannheim, 7. April 1891.
Der Vorstand des evangel. Arbeiter-Vereins, Mannheim

Pfingstfahrt

und Baden-Baden.
Abfahrt Morgens 4 Uhr 55 Minuten per Rheinbahn nach Badgülden, von da per Rad. Um zahlreiche Theilnahme bitten
Der Vorstand.

Arb.-Forib.-Verein

R 3, 14.
Pfingstmontag
mit dem Verein Heidelberg Ausflug nach Schriesheim zum Besuch des dort. Vereins. Abfahrt Hauptbahnhof 11¹⁰ Vorm. mit Radfabrikante 4 75 Fern nach Badenurg Abends zurück ab Badenurg 7⁴⁵. Wir laden unsere Mitglieder u. die Angehörigen hierzu ergab. ein
9369
Der Vorstand.

Singsverein Frohna.

Pfingstmontag, 18. Mai 1891
Ausflug
nach Heidelberg, Köhlhof und Neckargemünd.
Abfahrt Morgens 8 Uhr am Hauptbahnhof.
Wir bitten unsere verehrten Mitglieder nebst Familie sich recht zahlreich betheiligen zu wollen.
8276
Der Vorstand.

Singsverein Bavarin.

Heute Samstag Abends 9 Uhr
Probe.
Um vollstädt. Erscheinen bitten
84346
Der Vorstand.

Handschuhe

werden außerst schön gewaschen.
Frau Jähnigen,
5287 T 1, 13, 3. Stock.

Jean Lotter

N 2, 11. N 2, 11.
Wöbellager
und Tapetiergeschäft.
Großes Lager
Kasten, Polstermöbel u. Betten 8918
Anfertigung aller Zimmerdecorationen.
Billige Preise.
Reelle Bedienung.

Waschen und Bügeln

(Glanzbügel)
angenommen und prompt und billig besorgt.
84299
Q 5, 19 parterro.

Handschuhe

werden außerst schön gewaschen.
Frau Jähnigen,
5287 T 1, 13, 3. Stock.

Handschuhe

werden außerst schön gewaschen.
Frau Jähnigen,
5287 T 1, 13, 3. Stock.

Handschuhe

werden außerst schön gewaschen.
Frau Jähnigen,
5287 T 1, 13, 3. Stock.

Handschuhe

werden außerst schön gewaschen.
Frau Jähnigen,
5287 T 1, 13, 3. Stock.

Handelslehrer

Carl Wunder, F 3, 13, 2 Treppen. 7223
Dopp., Ital. u. amerik. Buchf., Rechnen, Corresp. u. Wechselk.

Statt besonderer Anzeige.
Käthechen Hummel
Rudolf Hannesen
Verlobte.
Mannheim, Pfingsten 1891.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen werden täglich bei der Direction Litera F 2 Nr. 6 entgegengenommen.
Der Eintritt in die Anstalt kann zu jeder Zeit erfolgen.
Das Honorar wird vom Tage des Eintritts an berechnet.
Die Direction:
M. Fohl. 7803

Mannheimer Liedertafel.

Sonntag, den 24. Mai d. J.
Herrn-Ausflug

nach
Heidelberg - Koblhof - Neckargemünd.
Abfahrt mit Zug 1 Uhr 58 Minuten Nachmittags.
Wir laden unsere activen und passiven Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst ein.

Der Vorstand.
Von heute an befindet sich mein Bureau und meine Wohnung
Litr. O 1 Nr. 3
neben der Apotheke. 9116
Notar Rudmann.

„Deutscher Michel“.

Verschiedenen Interessenten zur gefälligen Mittheilung, daß der „**Deutscher Michel**“ keineswegs erloschen ist, um alsbald wieder einzuschlafen, sondern derselbe wird künftig periodisch, vielleicht schon wieder nach einem Monate, vielleicht auch erst nach einem Viertel- oder Halbjahre wieder erscheinen, je nachdem es Bedürfnis, Lust und Zeit bedingen. Wie bereits in der ersten Nummer bemerkt, will das Blatt kein Geschäft machen, sondern dient lediglich dem Zweck, eine zeitweise Wiedergabe eines nach Kräften gerechten und gefunden Urtheils über etwa schwebende locale und politische Fragen, ganz außerhalb der Parteihandpunkte zu. Der „**Michel**“ sagt deshalb seinen Freunden ein herzliches Lebewohl, auf Wiedersehen!
Mehrere frühere Mitarbeiter auswärtiger Zeitungen.

Schema
für 3296
Haustelegraph
zum Selbstanlagen.
Complet 20 Lit. Draht 9 M.
Neue Anlagen und Reparaturen werden billig und Garantie aufgef.
Anton Emer, ZC 1, 12, n. Stth.

Sommer-Handschuhe

in
Fil de perse, Halbseide - Reinselde
empfiehlt in schönen und realen Qualitäten 8617
Friedrich Bühler,
D 2, 11.

Verkauf
von **Wirtschafts-, Geschäfts- u. Privat-Päusern,**
Einzug von Anständen,
Vertretung vor dem Bürgermeisteramt,
durch Rechts- und Liegenschaftsagent **Mayer, Q 5, 10.** 2426

Pension für Damen.

9179 In einem größeren Dorfe, nahe bei Stuttgart, können in einem, inmitten eines schattigen Gartens gelegenen Hause, einige Damen in Pension genommen werden. Jährlicher Preis bei einem möblirten Zimmer 600 Mark, bei zwei möblirten Zimmern 700 Mk.

Louis Marsteller's
Papierhandlung
O 2, 10 Kunststraße O 2, 10
empfiehlt 8993

Visitenkarten
von 60 Pfg. an.
Verlobungskarten etc.
Geschmackvolle, rasche Anfertigung.

Große Silber-Lotterie

zu Gunsten des
Ersten deutschen Reichswaisen-
hauses zu Jahr.
Preis des Looses 1 M.
Zu beziehen durch die Expedition
des **Generalanzeigers E 6, 2**
(Nach Ansdarts nur gegen vorherige Einzahlung von Mk. 1,10.)

3000-3500 Mark jähr. Nebenverdienst
können solche Personen jeden Standes bei einiger Thätigkeit er-
werben. Offerten unter N. 7219 an Rudolf Mosse, Frank-
furt a/M. 9283

Die einzige sichere Heilung der
Trunksucht.
Wißt Du nicht vom Trinken los und frei werden durch das sichere
von Autoritäten anerkannte Mittel, das auch dem Verlangenen,
ohne Gefahr heilung verleiht? Kein Geheimmittel! Zusendung
sofort nach Einzahlung von 20 Mark für Klasse I 8417
11 an
Härrer Dorner in Craißeheim, Württemberg.
NB Et beigegeb. Brochüre nicht ein eingeschmertes Arznei-
mittel, daher das Mittel.

Scheidestunde!

„Nun so sei es, laß' uns scheiden,
Ohne Ruß und Druß von Deiner
Hand.
Denn von uns beiden hat die
Liebe sich gewandt.“
Jenes Tränen, jenes Sehnen,
Jenes Ratten ohne Ruh',
Jahre wohl, es hat gelogen,
Und enttäuscht bin ich und Du.
Sei beglückt, ich muß verlassen,
Denn verlassen war die Pflicht,
Über jenen, ach zu haßen,
Der ich geheißt, kann ich nicht
Rühre nicht in schwerer Stunde,
Nichte sich sein dir' res Wort.
Reiß die Hand auf meiner Wunde,
Ohne Klagen müßte ich in finst'rer
Stunde fort.

Wenn mein Bildniß Dir erscheint
In des Traumegeistes der Nacht,
Sieh es ruhig ohne Jagen,
Und verges' es kaum gedacht.
Meinem Gedächtniß laß' ent-
schwinden,
Schnell wie unser Glück entwich,
Eine Andere wirst wohl finden.
Die Du mehr achtest als mich.
Deine Reden waren Härte,
Milderste auch nicht Dein Bild,
Ich zog fort in die weite Ferne,
Und lehre niemals mehr zu Dir
zurück.

Leb' auch Du wohl, theures
Kleinod,
Zu früh hab' ich Dir entzogen
müssen,
Nur Geduld, Du armes Herz, ver-
zage nicht,
Dort oben, in jenen lichten Höhen,
Sieh es einst ein Wiedersehen.
Gewidmet von
A. K. B. . . .
13. 5. 1891.

Gabelberger Stenographen-Verein.

Anlässlich der 29. Allgemeinen
Deutschen Lehrer-Versammlung
hält Herr Reallehrer **Rehger**
einen Vortrag über das Thema:
„**Welche Gründe sprechen für
die Einführung der Kurzschrift
in unsere Lehrerbildungsan-
stalten?**“, wozu unierem Mitglieds-
den der Zutritt gegen Vorzeigung
der Mitgliedskarte oder des
Stenographenabzeichens gestattet
ist.
Der Vortrag findet **Mittwoch,**
den 20. Mai, **Vormittags 7-9**
Uhr im **Auditorium der Friedrichs-
schule (Knabenseite)** statt und
erzuchen wir unsere Mitglieder
um recht zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand.

Wer sich einen Motor
anschaffen will und auf
das Zweckmäßige, bill.
u. beste reflectirt, lasse
in seinem eigenen In-
teresse Probeste und
Kaufn. ab. **Capitaine's**
Wass. u. Petroleum-
Motore kommen von
H. Zimmermann in
Waldshut (Baden). 1987

Ankunft
Detailgeschäft
Speccerei u. Delicatessenbranche
bevorzugt, zu pachten eorn.
faufen gesucht. Offerten unter
N. 9892 an die Exped. 9892
Ein gebrauchter **Kassenschrank**
zu kaufen gesucht.
Offerten unter N. 9477 an
die Exped. d. Bl. 9477
Getragene **Kleider** zu ver-
kaufen. 8085
Joh. Adam Sponagel,
Sandhofen.

Verkauf
Hausverkauf
Ein schönes Anwesen in
Mitte der Stadt **Ludwigs-
hafen am Rhein**, mit gro-
ßer Einfahrt, großem Hof-
raum, Werkstätten, Maga-
zinaräume für jedes größere
Geschäft passend, ganze
Fläche 880 qMeter, zu
verkaufen.
Näheres in der Expedi-
tion. 7834
für Musiker und
Dilettanten.
2 Oboen, ein feinstes In-
strument von **Beitold** und ein
mitteliges zu verkaufen.
2397
D 8, 9.
Ein N. Wohnhaus m. daran-
stoß. gr. Platz für Garten, Bau-
ab. Lagerplatz geeignet zu ver-
kaufen. Näheres im Verlag. 9092
Wirtschafts-Einrichtung zu
verkaufen, fast neu, bestehend
1 Küch. mit Dressoir, 6 Tische,
25 Stühle. 8958
Christian Sinn.
Ein schöner **Kanarienvogel**
(junger **Hahn**) zu verkaufen.
8788
L 6, No. 5.
Vieres **Hen**, gut gemettered,
ca. 50-60 Centner zu verkaufen.
Joh. Adam Sponagel,
Sandhofen. 9084

Stellen finden

Seine ausgebreitete 6464
Stellenvermittlung
empfiehlt Handlungsbüro und
Gebilden der **Kaufmannische**
Verein zu Frankfurt (Main).

Wirth gesucht.
Für die in nächster Nähe
mehrerer Fabriken gelegene Wirth-
schaft „**Zur Gänzburg**“ in **Mann-
heim**, wird ein geeigneter, In-
tentionsfähiger **Wirth** gesucht.
Näheres B 6, 15. 7452

Modes.
Confection.
Directricen Arbeiterinnen, Besz
Küsterinnen werden gesucht für
sofort und später. S. **Hilfere**
Jung, **Stellener**, für die Be-
leidigungs-Industrie, **Frankfurt**
a/M. 7882
Mehrere tüchtige **Leitern** u.
Kocharbeiterinnen gesucht.
9472
M 2, 1.
Umsonst erhält jeder **Stellens**
suchende sofort gute dauernde
Stelle. **Berlangen** Sie die Liste
der **Offenen Stellen**. **Central-**
Stellen-Anzeiger **Berlin** 12. 9211

Mietthgesuche
Ein Herr sucht zum 1. Jun
ein möbl. Zimmer in der Nähe
des **Kaufhauses** bis **Mt. 18.**
Off. erb. unt. N. 9470 an
die Exped. d. Bl. 9470

Zu vermietthen
N 2, 9 elegante Wohnung,
5 Zimmer u. Zu-
behör, zu vermietthen. Zu er-
fragen im **Laden.** 7039

Q 4, 13/14 **Laden**, hell u.
geräumig, sehr
gut zu einem **Wich.** u. **Wicu-**
allengeschäft geeignet, mit grö-
ßerem reinlichen Keller z. verm.
Näb. G 8, 8, Hof. 9476

Läden, Bureaus und
Magazine
möbl. und unmöbl. Zimmern
kleiner und größerer Wohnungen
zu vermietthen durch die
Central-Vergleichs-Agentur
E 2, 13.

Mannheim. Nationaltheater.

Dr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
Sonntag, den 17. Mai 1891. 71. Vorstellung im Abonnement B.

Cavalleria rusticana.
(Bauertheater)
Oper in 1 Aufzuge. Nach dem gleichnamigen Volksstück
v. G. Verga, bearbeitet v. G. Targioni-Tozzetti und G.
Renzi. Musik von Pietro Mascagni.
Santuzza, eine junge Bäuerin Fräul. Glauz.
Turiddu, ein junger Bauer Herr Gel.
Lucia, seine Mutter Frau Seubert.
Alfio, ein Fuhrmann Herr Knapp.
Lola, seine Frau Frau Berger.
Ein **Castellan**, **Laudleute**, **Diener**, **Kinder**.
Die Handlung spielt in einem sizilianischen Dorfe.
Zeit: Die Gegenwart.

Die Anna-Lise.

Historisches Lustspiel in 5 Akten von **Hermann Herzl**.
(Regisseur des Lustspiels: Herr **Jacobi**.)
Leopold, Herzog zu **Kathol-Dessau** Herr **Sturz**.
Die **Fürstin** **Henriette**, geborene
Prinzessin von **Orcanien**, seine
Wormänderin und **Regentin** Fräul. v. **Reitberg**.
Gottlieb **Höfke**, **Apotheker** zu **Dessau** Herr **Bauer**.
Anna-Lise, seine Tochter Fräul. v. **Reitberg**.
Marquis de **Chelias**, **Gouverneur**
der **Fürstin** Herr **Jacobi**.
von **Salsberg**, **Hofmarschall** Herr **Liesch**.
Georg, **Apothekergehilfe** Herr **Edich**.
G. u. Kommerzienrath des **Fürsten** Herr **Peters**.
Herten und **Damen** vom **Hofe**, **Offiziere** und **Soldaten**.
Bürger und **Bürgerinnen** von **Dessau**.
Ort der Handlung: **Dessau**. Zeit: 1694-1698.

Rosenerstraße 1/2, 6 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr
Große Preise.

Montag, den 18. Mai 1891.
71. Vorstellung im Abonnement A.
Zum ersten Male:

Der neue Herr.

Schauspiel in sieben Vorgängen von **Ernst von Wildenbruch**.
(Regisseur der Vorstellung: Herr **Intendant**.)
Personen:
Friedrich Wilhelm, **Kurprinz**, später
Kurfürst von **Brandenburg** Herr **Sturz**.
Prinzessin **Hollandine** von der **Psalz**,
seine **Gattin** Fräul. v. **Dierkes**.
Adam Graf von **Schwarzenberg**, **Statt-**
halter von **Brandenburg**, **Heer-**
meister des **Johanniterordens** Herr **Reumann**.
Moriz August von **Rochow**, **Ober-**
Dietrich von **Kraatz**, **sen** Herr **Wassermann**.
Konrad von **Burgsdorf**, **sen** Herr **Worm**.
Hartmann **Goldbader**, **sen** Herr **Schrodt**.
Vollmann, **Oberstleuten-**
Schaplou, **nant** Herr **Schreiner**.
Dargitz, **sen** Herr **George**.
von **Baldow**, **sen** Herr **Georg**.
Werner von der **Schulenburg**, **Hofherr**
Callas, **Oesterreichischer** **Generallieute-**
nant Herr **Dedert**.
Glaudine von **Rochow**, **Moriz August's**
Schwester Herr **Kraier**.
Direktions, **Hausknecht** im **Hause**
Schwarzenberg's Herr **Mittelhauser**.
Ein **Trabant** im **Hause** **Schwarzenberg's**
Jacob **Bleichschmidt**, **Wirthshausbesitzer**
Hofe, **seine** **Frau** Herr **Liesch**.
Hefe, **keiner** **Tochter** Frau **Jacobi**.
Wieliger **Bergius** Frau **Küng**.
Freisen, **Kammeriere** von **Berlin** Herr **Roier**.
Erumbach, **sen** Herr **Strahl**.
Schönbaum, **Bürger** Herr **Bauer**.
Ridel **Hollkopf**, **Geselle** bei **Bleich-**
schmidt Herr **Hermann**.
Ein **Hof-Kourier** Herr **Langhammer**.
Frize **Storch**, **Soldaten** im **Roch-**
ow'schen **Regiment**. Herr **Liesch**.
Kobow, **sen** Herr **Peters**.
Die **polnische** **Katharine**, **Soldaten**.
Die **Waise** von **Berlin**, **Soldaten**, **Diener**.
Die **rothe** **Stettinerin**, **sen**.
D. Hiere, **Edelknecht** und **Lakain** in **Diensden** des **Kur-**
prinzen und **Schwarzenberg's**. **Bürger** und **Bürgerinnen**
von **Berlin**. **Soldaten**, **Diener** und **Kinder**.
Ort: **Erster** **Vorgang** zu **Wien** in **den** **Niederlanden**,
als **weiteren** **Vorgänge** in **Berlin**.
Zeit: **Der** **erste** **Vorgang** bezieht sich im **Monate** **Mai**,
die **übrigen** im **Winter** 1840.

Rosenerstraße 5 1/2, 6 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr
Theater-Spielplan.

Montag, 19. Mai. Vorstellung außer Abonnement.
Z. Anhäuser und Der Sängertrief auf Wartburg.

Stellen finden
Seine ausgebreitete 6464
Stellenvermittlung
empfiehlt Handlungsbüro und
Gebilden der **Kaufmannische**
Verein zu Frankfurt (Main).

Wirth gesucht.
Für die in nächster Nähe
mehrerer Fabriken gelegene Wirth-
schaft „**Zur Gänzburg**“ in **Mann-
heim**, wird ein geeigneter, In-
tentionsfähiger **Wirth** gesucht.
Näheres B 6, 15. 7452

Modes.
Confection.
Directricen Arbeiterinnen, Besz
Küsterinnen werden gesucht für
sofort und später. S. **Hilfere**
Jung, **Stellener**, für die Be-
leidigungs-Industrie, **Frankfurt**
a/M. 7882
Mehrere tüchtige **Leitern** u.
Kocharbeiterinnen gesucht.
9472
M 2, 1.
Umsonst erhält jeder **Stellens**
suchende sofort gute dauernde
Stelle. **Berlangen** Sie die Liste
der **Offenen Stellen**. **Central-**
Stellen-Anzeiger **Berlin** 12. 9211

Mietthgesuche
Ein Herr sucht zum 1. Jun
ein möbl. Zimmer in der Nähe
des **Kaufhauses** bis **Mt. 18.**
Off. erb. unt. N. 9470 an
die Exped. d. Bl. 9470

Zu vermietthen
N 2, 9 elegante Wohnung,
5 Zimmer u. Zu-
behör, zu vermietthen. Zu er-
fragen im **Laden.** 7039

Q 4, 13/14 **Laden**, hell u.
geräumig, sehr
gut zu einem **Wich.** u. **Wicu-**
allengeschäft geeignet, mit grö-
ßerem reinlichen Keller z. verm.
Näb. G 8, 8, Hof. 9476

Kohlhof-Hotel.

Während der Pfingstfeiertage
Grosse Table d'hôte um 1 Uhr.
Diners zu jeder Zeit.
Wagen zu allen Hauptzügen an der Bergbahn.
Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Die Direction.

8199

Elsava.

Klimatischer Luftkurort Spessart.
Dicht am Walde.

Kurortspunkt für Touristen, Schönster Sommeraufenthalt für Familien. Anstalt für Blüthen, Nerven, Rheumatischen. Reichhaltiger Prospect der alles Nähere mittheilt, gratis zu beziehen durch

S. Dieter'sche Buchhandlung, C 1, 9

und
Buchhandlung Tobias Döfler

oder direct Wehsarg, pratt. Art, Elsava, Post Eschau.

Lustkurort Ottenhöfen, Station Albern.

Bad- & Gasthof zum Wagen.

Umgeben von Waldungen; gesunde Gegendsluft, kalte u. warme Bäder im Hause. Mittelpunkt schöner Gegendsausflüge, besonders nach Birkstein, Ockentopf, Altheiligen, Ebertraungrub, Kummelle, Hornsgrinde und Briggittenschloß. Fahrgelegenheit zu jeder Tageszeit. — Täglich zweimal Postverbindung. — Pension von R. 3.30 an. Gleichzeitige halbe und Touristen, Vereinen und Gesellschaften bei Ausflügen bestens empfohlen.
Es empfiehlt sich der

Eigentümer: J. Weber.

Nordseebad Wyk auf Föhr.
Durch Klima das mildeste, durch Lage und reiche Vegetation (das Nordseebäder freundlichste der Nordseebäder)

Ausführt Prospekte mit Angabe der Reiseroute, sowie schriftliche Auskunft durch die Badecommission und den Eigenth. der Badeanstalt

G. C. Weigelt.

Schwetzingen.

Hotel & Restauration „Goldner Hirsch“
mit herrlicher Garten-Terrasse in schönster Lage, am Eingang der Großerzogl. Anlagen.

Große und kleine Salons zur Abhaltung von Festlichkeiten jeder Art.

(Zur Saison: Reich frischen Sperl.)

J. Köfel, Eigentümer.

8898

Birkenau

bei Weinheim a. d. Bergstrasse.

30 Min. vom Bahnhof Weinheim. Post u. Telegraphenverbindung.

Restaurant & Pension

„Zum Birkenauer Thal“.

Reue gut möblirte Zimmer. Aufmerksamste Bedienung. Mäßige Preise.

Prachtvolle Gartenanlagen.

Schönster Sommeraufenthalt.

Schöne Waldungen in nächster Nähe.

la. Edinger Bier.

Best. Anfragen richtet man an den Inhaber.

J. A. Dörsam.

8275

Soolbad Dürnheim 701 Meter über dem Meer.

Station Warbach der Bad. Schwarzwaldbahn.

Eröffnung 24. Mai.

Groß. Bad. Salinen-Verwaltung.

9045

Luftcurort Neckargemünd

15 Min. v. Heidelberg per Bahn.

Gasthof und Pension „Zur Pfalz“

mit herrlichem Garten und gedeckter Veranda, direkt am Neckar, geräumige Säle für größere Gesellschaften etc., renommirte Küche, reine Weine, Bier u. S. W. Pension v. 3 R. 30 an.

Besitzer **F. Bullerdieck.**

7937

Bahnhofrestauration Feudenheim.

mit schönem, weit Fernsicht bietendem, geräumigem Garten.

Müchener Spaten- und Ludwigshafener Actien-Bräu.

Anerkannt vorzügliche preiswerthe Weine.

Reiche Auswahl guter kalter Speisen, reich ausgezeichneten Schinken.

Garantirt reichten

Ungarwein

liefert im Faß

Rafael Wilczek, Kaposvár (Ungarn.)

1890er Rtl. 40-50.

äl. Jahrg. Rtl. 50-80.

Angebote Rtl. 100-300.

Als Preismonitor bei Budapest.

9262

„Schapirograph.“

Neuester vollkommener Vertheilungs-Apparat für Schrift und Zeichnung

liefert 100 schwarze Abzüge in 5 Minuten. Kein Abwischen, kein Umgraben, kein Stein, keine Druckwärme. Die Handhabung dieses Apparates ist für jeden Mann ein erstaunlich einfacher, der Erfolg unaussprechlich und garantiert.

Auf Verlangen werden Apparate zur gef. Ansicht zugesandt u. Anleitungen gegeben.

Klein-Verkauf bei

H. Löwenhaupt Söhne Kaufhaus

Erste Mannheimer Geschäftsbücherei.

Papier- u. Schreibwaren-Handlung.

8888

Damen- u. Kinder-Unterröcke

in weiß und hellem Kattun

empfiehlt

J. J. Quilling, D 1, 2.

8889



G. Frühauf

Heidelb.-Str.

0 5, 5

Grösste

Auswahl

in garnirten

Damen- & Mädchen-

Hüten

zu sehr billigen

Preisen.

8523

L. R. Zeumer

Neckarstrasse Hutfabrik Neckarstrasse H 1, 6

empfiehlt außer Filz- u. Seidenhüte eine großartige Auswahl

Stroh Hüten

für Herren, Knaben und Kinder und bei nur gebiegenen und anerkannten Qualitäten, aufgewöhnt billigen Preisen zu.

Großes Lager in Neuheiten von

Kinder- und Herren-Mützen

Arbeitsmützen von 50 Pfg. ab.

Verkauf zu Fabrikpreisen.



Pfarrer

Seb. Kneipp'sche

Leinen-Tricot-

Damen-

und 7066

Herren-

Unterkleider

zu Fabrikpreisen.

L. Steinthal

D 4, 9.

Herrlich! Brachvoll!

sind meine

Blüthen-Begonien.

Wielch werthvoll als Topf- wie Freilandpflanze, bringt ein gut kultivirter Stock vom Juli bis Oktober-November ca. 200 Blüthen.

Im Winter werden die Pflanzen ab- hinterlassen eine Knolle, die noch viele Jahre Blüthen treibt. — Meine Begonien stehen in Größe der Blüthen und deren Farbenpracht einzig da. Viele Hunderte Anerkennungs-schreiben. Verleihe in neuesten Sorten

starke Pflanzen (Sämlinge), Blumen bis zu 16 Ctm. Durchmesser bringend, leuchtendroth, orange, scharlach, rosa, weiß, leuchtend- dunkelgelb, creme, lachsfarb, gem. oder sort. 1000 St. Rtl. 10.50

= 25 Stück Rtl. 2.80 nebst Cultur-anweisung. Edelweiss-Pflanzen, früher blühend, 10 Stück. R. 2.50 = 25 St. Rtl. 5.

E. Berger, Köpchenbräu-Dresden.

9378

Die noch vorräthigen

Gartenmöbel, Eisschränke, Haus- und Küchengeräthe etc.

werden sehr billig abgegeben.

Die Ladeneinrichtung ist zu verkaufen.

A. Nauen senior.

9422

Große Gewinne, keine Rieten.

frs. 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 250,000

und zahlreiche Nebengewinne ohne Abzug, sofort in Gold zahlbar, sind auf 100 No. Prämien-Obligationen der Stadt Barcelona zu gewinnen. Jährlich vier Ziehungen.

Nächste Ziehung am 20. Mai.

Keine Rieten. Jede Obligation ist mit 100 Francs = 80 Mark rückzahlbar, behält außerdem beständig das Recht, an allen Gewinnziehungen theil zu nehmen; wird daher durch event. Treffer nicht entwerthet und 1000 hat die Chance, zahlreiche und enorme Gewinne zu erhalten. Abgekempfte Loose, welche in ganz Deutschland erlaubt sind, offerire ich zu Rtl. 55 das Stück gegen Bar oder Nachnahme. Um die Theilnahme zu erleichtern, verkaufe ich dieselben gegen 11 Monatsraten à Rtl. 6 — mit sofortigem Anspruch auf jeden Treffer. Listen nach jeder Ziehung. Ziehungsplan gratis. Best. Aufträgen unter Angabe dieser Zeitung lege ich bald entgegen.

Robert Oppenheim, Frankfurt a. M.

8839

Staubmäntel.

Das Großartigste, was die diesjährige Mode in Staubmäntel gebracht hat, ist bei einem vorläufigen Lagerbestand von ca. 500 Stück in hundertfachen Ausführungen vertreten.

8571

Sophie Link,
Erladen Q 1, 1 Erladen
Breite Straße.

Der

Total-Ausverkauf
meines ganzen Lagers in
Kleiderstoffen

sowie in

Futskins und Ballettsstoffen

bietet fortgesetzt Gelegenheit zu billigen Einkäufen.

Die neueren Waaren verkaufe mit

7081

20% Rabatt

ältere zu allen annehmbaren Preisen.

J. A. Ettlinger.



Die altrenommirten „Eureka“-

und „Excelsior“-

Fahrräder

von

Bayliss, Thomas & Co.

in Coventry,

sowie die

„Swift“, „Marlboro“ u. „Singer“-Fahrräder

der Coventry Machine Company und Singer & Co. in Coventry

empfehle ich auch in dieser Saison zu den bekannten billigen, aber festen Preisen.

Deutsche Fahrräder aus den ersten Fabriken.

Neuheiten der Saison: Hohlkummireifen (cushion tyres) und pneumatische Gummireifen.

Cataloge nach Auswärts gegen 10 Pfg.-Marke.

Wilh. Printz,

B 1 No. 2, Breitestrasse.

„Kleiner Nutzen! Großer Umsatz!“

Deliciede mit Luft- und pneumatischen Reifen.

Durch großen Absatz mit einer bedeutenden englischen Fabrik, bin ich in der Lage, eine hoch- gute Maschine mit den besten Angelagern und Kugelpedalen für

Rtl. 250

zu liefern. Preisliste gratis u. franco. Auch halte mein reichhaltiges Lager in besten deutschen Fabriken empfohlen

Georg Eisenhuth, Mannheim, F 3, 131/2.

Jede Reparatur wird in meiner eigenen Werkstätte aufs Solideste ausgeführt.

7800

ES. 10a Ferd. Baum & Co., ES. 10a.

Telephon Nr. 544.

92418

Fettschrot, Ruß- u. Maschinenkohlen,

Koks, deutsche u. belg. Anthracitkohlen,

Briquettes B.

Bündel- und Launeholz.

Torfstreu, billigerer Ersatz für Stroh.

Carbolinenn Wingenroth.

Lager: Verbindungs-Canal linkes Ufer.

Bestellungen nimmt auch Herr S. Gentil, P 1, 5 entgegen.

Wollmousseline & Seiden-Foulards

Diese von der Mode besonders begünstigten Stoffe habe ich in wirklich **grossartiger** Auswahl erhalten und werde nächsten **Montag, Dienstag u. Mittwoch, 18., 19. u. 20. d. Mts.** eine **Ausstellung** speciell in Wollmousselinen und Seiden-Foulards veranstalten, zu deren Besichtigung ich ergebenst einlade.

S. Fels.

Wingenroth, Soherr & Co.

Mannheim, (Comptoir N 3, 4)
 Commandite der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Berlin, Frankfurt a. M.)
 vermitteln Bankgeschäfte alle Art zu den billigsten Bedingungen.
 Laufende Rechnungen und provisionsfreie Check-Rechnungen.
 An- und Verkauf von Werthpapieren, Wechseln, Coupons, Gold- und Silbersorten, Ausführung von Börsenaufträgen, Vorschüsse gegen Sicherheit.
 Creditbriefe auf alle grösseren Plätze des In- und Auslandes, Tratten auf alle grösseren Städte Nord- und Südamerikas, Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung und zur Verwaltung.

Schuckert & Co.,

Kommanditgesellschaft Nürnberg
 Fabrik dynamo-electrischer Maschinen etc.
 Wir beehren uns, die ergebene Mittheilung zu machen, dass Herr Heinrich Röth in Mannheim unsere Vertretung niedergelegt hat.
 Wir haben uns nun entschlossen, an Stelle der Vertretung ein **Installations- und technisches Bureau** unter der Firma **Schuckert & Co., Installationsbureau Mannheim** zu errichten, um auch für die Folge den Verkehr mit unseren zahlreichen Klienten in Baden und der Rheinpfalz möglichst zu erleichtern und lebhaft zu gestalten, und haben die Leitung desselben **Herrn Ingenieur Joh. Bischoff** übertragen.

Wir bitten unsere geehrten Geschäftsfreunde, sowie Reflectanten auf elektrische Beleuchtung, Anlagen für Kraftübertragung, Galvanochemie u. s. w. sich unseres Mannheimer Bureaus zur Auskunftsertheilung, Aufstellung von Projekten, Ausarbeitung von Kostenschlägen recht häufig zu bedienen.

Unser Geschäftslokal in Mannheim befindet sich **07 Nr. 5.**

Hochachtungsvoll
Schuckert & Co.,
 Kommandit-Gesellschaft Nürnberg.
 Im Mai 1891.

Grossen Erfolg

Drahtmatratzen

(circa 10.000 Stück im Gebrauch.)
 Mit goldenen und silbernen Medaillen auf vielen Weltausstellungen prämiirt.
 Dieselben befürdern in hohem Grade
Reinlichkeit und Gesundheit
 sind von ausserordentlich angenehmer Elasticität. Vermöge ihrer Construction beständig der Luft-Circulation ausgesetzt, können sich Krankheitsstoffe in den Betten nicht festsetzen und empfehlen sich ihrer praktischen Vorzüge sowie ihrer Billigkeit wegen (schon von 12 M. an per Stück) für Jedermann.
 Anfertigung in allen gewünschten Grössen.
 Ferner empfehle ich **Eisenbettstellen** von 8 Mark an per Stück.

Th. Löhler,
 T 6, 13 Mannheim T 6, 13.

Die schönsten
Staubmäntel
 in imprägnirten Stoffen und eleganten Schnitten
 aussergewöhnlich billig bei
 Breitestrasse **L. Fischer-Riegel** Breitestrasse
P 1, 4

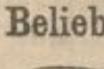
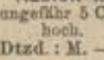
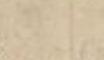


Die Pfaff-Nähmaschinen

zeichnen sich durch einfache Handhabung, praktischen Stich, leichten und geräuschlosen Gang ganz besonders aus.
 Sämmtliche reisende Theile sind aus bestem Stahl geschmiedet, nicht gegossen.
 Alleinverkauft bei:
Martin Decker, Mannheim, A 3, 4
 vis-à-vis dem Theater-Eingang.
 Nähmaschinen-Lager aller Systeme.
 Eigene Reparaturwerkstätte.
 Zahlungs-Erleichterung. — Bei Barzahlung 10% Rabatt.

MEY's Stoffkragen, Manschetten u. Vorhemdchen

aus starkem pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit leinenähnlichem Webstoff überzogen, sehen ganz wie Leinenwäsche aus.
 MEY's Stoffkragen übertreffen die Leinenkragen dadurch, dass sie niemals kratzen oder reiben, wie es schlecht gebügelte Leinenkragen stets thun.
 MEY's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz ausserordentlicher Billigkeit unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Waschlöhne feinerer Wäsche und besorgt doch sowohl alle Differenzen mit der Wäscherin, als auch den Aerger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätten verdorbene Leinenwäsche.
 MEY's Stoffkragen sind auch ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters. Auf Reisen ist MEY's Stoffwäsche die bequemste, weil bei ihr das Mitführen der benutzten Wäsche fortfällt.

- | | | |
|--|--|---|
| 
GOETHE III
(durchweg gedoppelt) ungefähr 5 Cm. hoch.
Dtzd.: M. — 95. | 
LINCOLN B
Umschlag 5 Cm. breit.
Dtzd.: M. — 65. | 
SCHILLER III
(durchweg gedoppelt) ungefähr 4 1/2 Cm. hoch.
Dtzd.: M. — 90. |
| 
ALBION III
ungefähr 5 Cm. hoch.
Dtzd.: M. — 75. | 
HERZOG III
Umschlag 7 1/4 Cm. breit.
Dtzd.: M. — 95. | 
COSTALIA III
conisch geschlittener Kragen, ausserordentlich schön u. bequem am Halse sitzend.
Dtzd.: M. — 95. |
| 
WAGNER III
Breite 10 Cm.
Dtzd. Paar: M. 125. | 
FRANKLIN III
4 Cm. hoch.
Dtzd.: M. — 65. | |

Jeder Kragen kann eine Woche lang getragen werden.
Fabriklager von MEY's Stoffwäsche in Mannheim
 bei **F. C. Menger, N 2, 1. — A. Herzberger, D 4, 8. — Aug. Dreesbach, U 1, 9. — Louis Schimmer, Q 1, 4. — J. Hepp vorm. Gebr. Weigel, U 1, 4. — A. Löwenhaupt Söhne — Louis Marsteller**
 oder direkt vom
Versandt-Geschäft MEY & EDLICH in Leipzig-Plagwitz.

Empfehlung.

Hiermit mache ich meinen verehrten Kunden u. Geschäftsfreunden die höfliche Anzeige, dass ich meine Wohnung und Ausser-Geschäft von **Q 4 Nr. 16** nach **P 4 Nr. 2** oberhalb den **Drei Glocken** verlegt habe und bitte Sie um fernere Zuwendung Ihrer werthen Aufträge, deren prompter Ausführung Sie sich stets versichert halten dürfen.
 Hochachtungsvoll
Th. Wehler Ww., P 4, 2.

Aufzüge

(Fahrstühle) und Winden für Lagerhäuser und Fabriken mit Hand- Maschinen- und hydraulischen Betrieben.
Wiesche & Scharffe,
 Maschinenfabrik
 Frankfurt a/M.
 Vertreter: Ingenieur A. Kleinmann in Mannheim.